



Landesamt für Umwelt
Postfach 601061 | 14410 Potsdam

Gemeinde Bliesdorf
Amt Barnim-Oderbruch
Bauverwaltung
Herrn Suhr

Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

per E-mail an:
suhr@barnim-oderbruch.de



Landesamt für Umwelt Brandenburg
Abteilung W 1 – Wasserwirtschaft 1 |
Genehmigungen/Grundlagen
Ortsteil Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

Bearbeitung: Herr Frank Anderssohn
E-Mail: Frank.Anderssohn@LfU.Brandenburg.de
Telefon: +49 33201 442-349
Datum: 13.05.2026
Gesch.-Z.: LFU-A-R-
3051/60+16#195360/2026LFU-
A-R-3051/60+16
Dokument-Nr.: 195360/2026

Errichtung einer Grundwassermessstelle

Sehr geehrter Herr Suhr,

das Landesamt für Umwelt untersucht das Grundwasser in ausgewählten ländlichen Räumen des Landes Brandenburg mittels zu beprobender Grundwassermessstellen (GWMS). Die Messstellen dienen dabei der langfristigen qualitativen und quantitativen Überwachung des Grundwassers.

Die am nordöstlichen Ortsrand von Metzdorf gelegene bisher genutzte Grundwassermessstelle (Messstellenkennzahl: 33512278) ist aufgrund von festgestellten Mängeln nur noch bedingt für Grundwasseruntersuchungen nutzbar.

Das Landesamt für Umwelt Brandenburg plant daher auf der Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes (§91(1)) vom 31. Juli 2009 (BGBl. S.2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. 2771), im Umfeld der vorgenannten GWMS eine neue Grundwassermessstelle mit dem Namen „Metzdorf 1/26“ (Ø DN 115, Tiefe ca. 10 m unter Geländeoberkante) zu errichten, um Informationen über die Beschaffenheit des oberflächennahen Grundwassers zu erhalten. Der Flächenbedarf der Messstelle beträgt ca. 4 m². Die Bohrarbeiten zur Errichtung der Messstelle werden ca. 1-3 Tage dauern.

Die Lage des Bohransatzpunktes der neuen Grundwassermessstelle ist in der folgenden Tabelle beschrieben und in der beiliegenden Anlage dargestellt.



Besucheranschrift
Ortsteil Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

ÖPNV-Haltestellen
Bus 604 | 639
Potsdam, Landesumweltamt

Internet
<https://lfu.brandenburg.de>

Name Bohransatz- punkt	KREIS	GEMEINDE	GEMARKUNG	FLUR	Flurstücks- nummer
GWMS Metzdorf 1/26	Märkisch-Oderland	Bliesdorf	Metzdorf	1	20/2

Da die Gemeinde Bliesdorf Eigentümerin der in obiger Tabelle genannten Fläche ist, bitten wir Sie, der geplanten Errichtung der Grundwassermessstelle zuzustimmen. Im Falle Ihrer Zustimmung möchte das LfU mit Ihnen einen Gestattungsvertrag für die Nutzung auf dem Grundstück abschließen. Dazu legen wir diesem Schreiben ein Entwurfsexemplar des Gestattungsvertrages bei. Bitte teilen Sie uns im Rahmen Ihrer Antwort auch mit, ob der Gestattungsvertrag in dieser Form abgeschlossen werden kann.

Die Standzeit der Messstelle als bauliche Einrichtung wird als dauerhaft (mind. 20 Jahre) veranschlagt. Innerhalb dieses Zeitraumes werden üblicherweise 2-mal jährlich Wasserprobennahmen durchgeführt, sowie der Grundwasserstand wöchentlich erfasst.

Mit Bau und Betrieb der Grundwassermessstelle ergeben sich für Sie als Grundstückseigentümer keinerlei rechtliche Verpflichtungen. Wir planen, die Messstelle im Zeitraum Sommer/Herbst 2026 zu errichten. Daher bitten wir Sie, unsere Anfrage schnellstmöglich zu beantworten.

Wenn Sie einen Ortstermin zur Erläuterung des Messstellenstandortes wünschen oder bei Abnahme der Leistung zugegen sein wollen bzw. falls Sie weitere Fragen im Zusammenhang mit der Errichtung und Beprobung der Messstelle auf Ihrem Grund haben, wenden Sie sich gerne an Herrn Anderssohn unter den oben genannten Kontaktdaten.

Gerne stellen wir Ihnen die aus der Grundwassermessstelle gewonnenen Daten und Ergebnisse vor.

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Björn Eckert

Anlagen: - Kartenblatt

Dieses Dokument wurde am 13.05.2026 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.
--

Gestattungsvertrag

Zwischen der	Gemeinde Bliesdorf
vertreten durch das	Amt Barnim-Oderbruch
dieses vertreten durch den	Amtsleiter Frank Fiedler
Dienstansässig	Freienwalder Straße 48 16269 Wriezen
-nachstehend Gestattungsgeber genannt-	
und dem	Land Brandenburg
vertreten durch das	Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
dieses vertreten durch die	Ministerin
diese vertreten durch das	Landesamt für Umwelt, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam
dieses vertreten durch den	Präsidenten
-nachstehend Gestattungsnehmer genannt-	

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

1.
Der Gestattungsgeber ist Eigentümer des Grundstückes

Landkreis:	Märkisch-Oderland
Gemeinde:	Bliesdorf
Gemarkung:	Metzdorf
Flur:	1
Flurstück:	20/2.

Der Gestattungsgeber gestattet dem Gestattungsnehmer auf dessen Kosten folgende Maßnahmen auf dem vorgenannten Flurstück durchzuführen:

- 1.1. Bau, Betrieb und Unterhaltung einer Grundwassermessstelle zur Ermittlung der Grundwasserbeschaffenheit und der Grundwassermenge auf einer Fläche von ca. 4 m² des vorgenannten Flurstücks. Der Standort der Grundwassermessstelle ist in dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil des Vertrages ist, gekennzeichnet.
- 1.2. Durchführung von Grundwasserprobennahmen und separaten Grundwasserstandsmessungen.

2.

Der Gestattungsgeber gewährt den Bediensteten und Beauftragten des Gestattungsnehmers im Rahmen der unter § 1 Nr. 1.1. und 1.2 aufgeführten Maßnahmen Zugang zu dem Grundstück. Dabei darf das Grundstück auch mit Fahrzeugen in dem für die Verwirklichung der Maßnahmen erforderlichen Umfang befahren werden. Die Grundwasserbeprobung findet grundsätzlich zweimal jährlich, bei Bedarf öfter, statt.

3.

Der Gestattungsgeber gewährt den Bediensteten und Beauftragten des Gestattungsnehmers für den in § 2 Nr. 1 vereinbarten Zeitraum Zugang zu der Grundwassermessstelle. Im Falle einer Einfriedung wird der Gestattungsgeber vorab rechtzeitig informiert, um den Bediensteten und Beauftragten des Gestattungsnehmers den Zugang ermöglichen zu können. Wird die Grundwassermessstelle nach Gestattungsbeginn eingefriedet, informiert der Gestattungsgeber den Gestattungsnehmer darüber, auf welche Weise der Zugang weiterhin gewährleistet werden kann.

4.

Der Gestattungsgeber verzichtet auf eine andere, dem Betrieb einer Grundwassermessstelle entgegenstehenden Nutzung des Grundstückes.

§ 2

Dauer der Gestattung

1.

Die Gestattung beginnt am 01.07.2026 und wird auf 20 Jahre befristet. Eine vorzeitige Kündigung ist ausgeschlossen. Nach Beendigung der Vertragsdauer verlängert sich die Vertragsdauer um weitere 10 Jahre, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Vertragsende gekündigt wurde.

2.

Der Gestattungsgeber informiert den Gestattungsnehmer bei einer möglichen beabsichtigten Veräußerung des Grundstückes. Der Gestattungsgeber unterrichtet den Käufer über den Inhalt dieses Vertrages und hat dafür Sorge zu tragen, dass der Käufer mit Kauf des Grundstückes in die Verpflichtungen aus diesem Vertrag als neuer Gestattungsgeber eintritt.

§ 3

Haftung

Der Gestattungsgeber wird von jeglichen Schadensersatz- und Entschädigungsansprüchen, die beim Aufenthalt und bei der Tätigkeit nach § 1 entstehen können, freigestellt.

§ 4

Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 5
Ausfertigungen

Dieser Vertrag ist zweifach gefertigt. Der Gestattungsgeber und der Gestattungsnehmer erhalten je eine Vertragsausfertigung.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

Im Auftrag

Gestattungsgeber

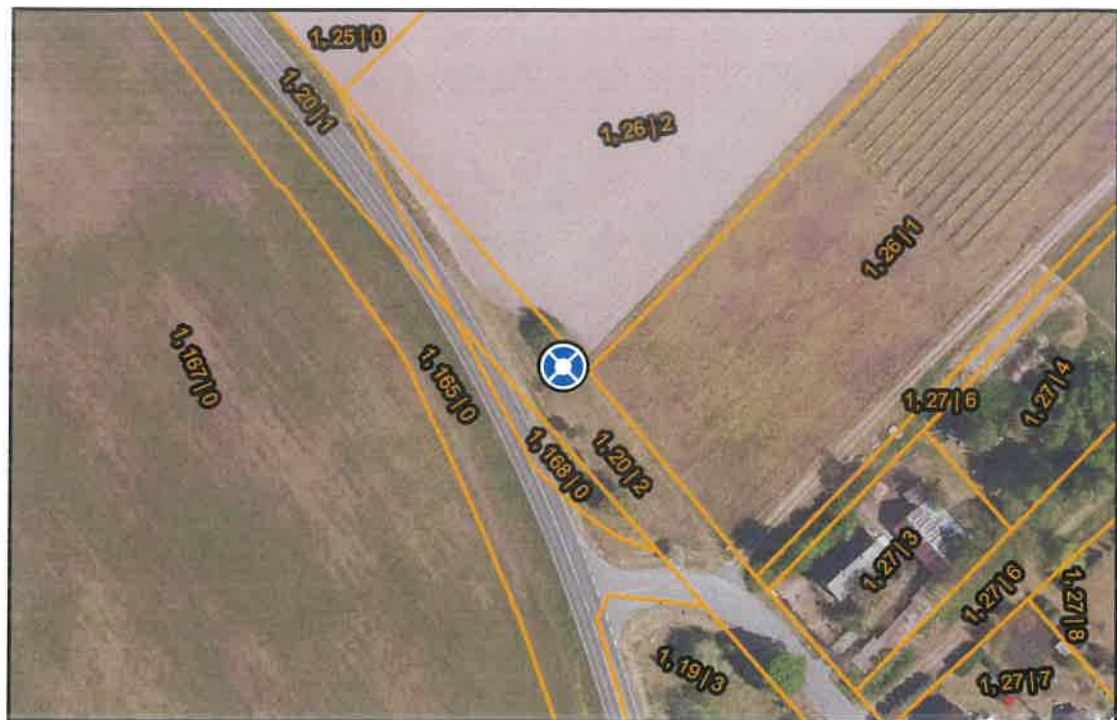
Gestattungsnehmer

Planungsstandort der Grundwassermessstelle Metzdorf 1/26

Übersichtskarte



Detaillkarte



Legende

-  Planungsstandort
-  Gemarkung
-  Flur, Flurstück | Nenner